

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

20.2.1909 (No. 50)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Februar

No 50

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 8. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hausinspektor Joseph Koser, Wirtschaftsleiter beim Landesgefängnis Bruchsal das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberamtmann Hermann Feiffer in Bruchsal,

dem prakt. Arzt Dr. Alfred Wieland in Singen, dem Schreinermeister Hermann Kimmle in Waldkirch,

dem Tapezier David Sommer in Mannheim, dem Oberstabsarzt der Marine a. D. Dr. Rudolf Raab in Freiburg,

der Oberin Leopoldine Sorg in Freiburg die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Roten-Kreuz-Medaille dritter Klasse zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Oberpostschaffner Otto Maier in Fullendorf die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Februar d. J. gnädigst geruht, den Betriebssekretär Michael Kuffler bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zum Revisor zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Dr. Julius Stöckle an der Oberrealschule in Mannheim in gleicher Eigenschaft an das Großherzogliche Gymnasium in Baden zu versetzen.

Mit Entschliebung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Februar d. J. wurde dem Postassistenten Emil Johann Schlober in Konstanz der Titel Postsekretär verliehen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Marokko.

SRK, Berlin, 19. Februar.

In Brechtogrammen aus Marokko war gemeldet worden, das deutsch-französische Abkommen habe bei den in Marokko lebenden Landsleuten eine ungünstige Aufnahme gefunden. Diese Behauptung muß, um richtig zu erscheinen, erheblich eingeschränkt werden. Einzelne mögen unzufrieden sein, weil sie ein politisches Eindringen Deutschlands in Marokko gewünscht hätten, am liebsten wohl mit Gebietserwerb verbunden — ein Gedanke, der von der amtlichen deutschen Politik vor wie nach dem französisch-englischen Vertrage vom April 1904 stets zurückgewiesen worden ist. Im übrigen liegen gerade von solchen Deutschen, die an der wirtschaftlichen Erschließung Marokkos tätigen Anteil nehmen, Zeugnisse ihrer Befriedigung über das Aufhören der politisch-diplomatischen Händeleien zwischen uns und Frankreich vor. Im Hinblick auf den Abschluß der Übereinkunft sind deutsche Interessenten mit französischen zu geschäftlichen Syndikaten zusammengetreten und haben damit ihr Vertrauen zu der neuen Abmachung unzweideutig bekundet. Diese Tatsache muß in erster Linie berücksichtigt werden, wenn man das Urteil der Marokkondeutschen über das Abkommen vom 9. Februar feststellen will. Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt sein, was in weiteren Kreisen vielleicht nicht bekannt ist, daß die Zahl der in Marokko ständig lebenden Deutschen ohne die Beamten, aber mit Einrechnung der Frauen und Kinder etwa einhundertfünfzig Personen beträgt.

(Telegramme.)

* Ceuta, 19. Febr. Infolge des Angriffs auf einen Gendarmereileutnant, der auf spanischem Gebiete von Parteigängern des Banditen Valiente ermordet worden war, sind Truppen in der Richtung nach Ceuta los abmarschiert. Gegen Mittag hörte man von dort

aus Kanonendonner, die zweifellos von einem Angriff auf den befestigten Aufenthalt der Banditen herrührte.

* Paris, 19. Febr. Der „Clair“ meldet aus Madrid: Noch Mitteilungen aus Zenta hätten die spanischen Truppen unter dem Oberbefehl des Gouverneurs die Orttschaft Benimata besetzt, weil Maroffaner einen spanischen Polizeioffizier auf spanischem Gebiete überfallen und verwundet haben sollen.

* Berlin, 19. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Der kaiserliche Botschafter in Paris Fürst Radolin erklärt in einem dem Auswärtigen Amte zugewandenen Telegramm, daß er der Veröffentlichung einer allerhöchsten Depesche in der Zeitung „Le Matin“ völlig fernstehe. Gleichzeitig gibt der Botschafter seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß die Zeitung illoyaler Weise ein in seinem Namen geseichnetes Kommentar hinzugefügt habe.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 18. Februar.

Abg. Kaempf (fr. Sp.) fersfahrend: Frankreich u. England sind längst darin vorgegangen die Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel anzuerkennen, weshalb soll Deutschland nicht folgen. Der Bank von England ist es allerdings nicht freigestellt, ihrerseits bei Zahlungsleistungen in Noten zu bezahlen. Wir freuen uns, daß bei uns hierüber hinausgegangen werden soll. Die Privatnotenbanken haben gute Dienste getan. Deshalb begrüßen wir es, daß ihre Papiere bei den Reichsbankstellen in Zahlungen genommen werden sollen. Das Grundkapital der Reichsbank darf jetzt nicht erhöht werden, wenn ich für meine Person auch eine allmähliche Erhöhung des Kapitals der Reichsbank für durchaus angezeigt halte. Ich bin 35 Jahre Direktor einer Bank gewesen und habe wohl manche Dummheit dabei gemacht (Seiterteil). Die größten Dummheiten sind mir immer dann passiert wenn ich zu viel Geld hatte. (Erneute Seiterteil). Aus praktischen Gründen ist somit eine Kapitalerhöhung der Reichsbank abzulehnen. Ich hoffe, daß nach Verabschiedung der Vorlage Ruhe und Frieden eintreten wird, damit die Reichsbank sich ihren wichtigen Aufgaben für Handel und Industrie und für die Wirtschaftreform widmen kann. (Beifall links).

Der Präsident des Reichsbankdirektoriums Havenstein: Wenn die hohen und stark schwankenden Diskontsätze beklagt worden sind, so fürchte ich, das Sünden nach Wegen, unseren Diskontsatz eine höhere Stabilität zu geben, wird immer ergebnislos bleiben, solange wir ein wirtschaftlich stark aufstrebendes Volk sind und solange wir eine starke Bevölkerungszunahme haben, die uns forciert den Zwang auferlegt, jeden Pfennig der Kapitalsparnis des Volkes in die Wirtschaft hineinzustechen. Mit einer Verminderung unserer Kreditfähigkeit haben die hohen Diskontsätze nichts zu tun. Sie werden im Gegenteil unseren Kredit in den Augen des Auslands nur heben können. Bei ungesunder wirtschaftlicher Entwicklung wird sich auch in Zukunft eine Diskonterhöhung nicht vermeiden lassen. Andererseits wird eine verständlich geleitete Notenbank dem notwendigen internationalen Ausgleich in Gold nicht widerstreben. Die Goldprämiopolitik ist für unsere Verhältnisse unmöglich, weil sie die Doppelwährung voraussetzen würde. Was als scheinbare Milderung in der Politik der Reichsbank hervorritt, die Goldpolitik, die Devisenpolitik und die Reinigung vom illegitimen Kredit, das sind Maßnahmen, die von dem früheren Direktorium übernommen worden sind. Was die Vertikalisierung der Reichsbank betrifft, so hatte ich gehofft, daß diese Frage nach den früheren Erörterungen heute einigermaßen geklärt sei. Diese Frage ist nicht nur eine Finanzfrage, sondern sie greift weiter. Die heutige Reichsbank ist lediglich ein dem Gemeinwohl dienendes Institut, das unbeeinträchtigt bleiben muß von den Finanzbedürfnissen des Staates und vom politischen Interesse. Auch ist die Gefahr für die Staatsbank im Falle eines Krieges stark unterschätzt worden. Die gesamten Werte einer Staatsbank unterliegen im Gegensatz zu den Privatbanken der Beschlagnahme durch den Feind. Das Vermögen der Privatbanken steht dagegen unter dem völlerrechtlichen Schutz des Privateigentums. Ausschlaggebend gegen jede Verstaatlichung ist aber die Notwendigkeit für kritische Zeiten neben dem Staatskredit einen selbständigen Bankenkredit zu erhalten. Hiernach scheinen mir die wenigen Millionen, die das Reich bei einer Verstaatlichung mehr aus der Reichsbank erhalten würde als bisher, keinen Vergleich auszuhalten mit dem möglichen, schweren politischen und wirtschaftlichen Verlust, den das Reich durch das Bestehen einer reinen Staatsbank erleiden könnte. Eine Erweiterung der Rechte der Privatnotenbanken kann ich nicht befürworten. Für diese ist das Notenkontingent nur ein zinsfreies Betriebskapital, das bis an die Grenze ausgenutzt wird. Eine Erhöhung dieses Kontingentes würde für sie nur die Gewährung zinsfreier Darlehen bedeuten. Ebenowenig kann ich der Erweiterung der Umlaufsfähigkeit das Wort reden. Man würde den Privatnoten den Charakter eines jederzeit einlöslichen Zahlungsmittels verleihen und dem Reich erhebliche Kosten machen. Der Wunsch des Abgeordneten Sped. eine gedruckte Zusammenstellung der bestehenden Gesetze mit dem Vorschlage des Entwurfs zu erhalten, wird schnell erfüllt werden; die Druckfache wird der Kommission bei ihrem Zusammentritt zugehen.

Abg. Frank-Mannheim (Soz.): Der Vorschlag eines hiesigen Dozenten, ein Aufsichtsamts für Bankwesen einzuführen, ist beachtenswert, denn es stehen große Volksinteressen auf

dem Spiel. Auch regelmäßige Bankinspektionen, ähnlich wie sie sich in Amerika gut bewährt haben, sollte man vornehmen. Wir sind überzeugt, daß eine andere Diskontpolitik einen Erfolg nur haben kann, wenn gleichzeitig die Handelsbilanz geändert werden kann. Dies ist aber nur möglich, wenn unsere Wirtschaftspolitik andere Bahnen einschlägt. Wir werden wie bisher an der Goldwährung festhalten. Eine Erhöhung des Grundkapitals wäre mit einer Herabsetzung der Reichsbankdividende verbunden. Diese wird aber wieder ausgeglichen durch die Heraufhebung des steuerfreien Notenkontingentes. Die Anteilhaber werden in der Vorlage viel zu gut behandelt. Deshalb sollen diese mehr als die gesetzlichen Zinsen einstecken. Es gehören hohe, sehr hohe und sogar erlaudete Herren zu ihnen, von denen man doch erwarten sollte, daß sie gern ein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes bringen werden. Einer dieser Herren hat ja sogar Gewissensbisse, daß er für ein so sicheres Papier 9 bis 10 Prozent einbehalten muß. (Zuruf bei den Soz.: Dem Mann kann geholfen werden! — Seiterteil). Entsprechende Anträge können wir ja in der Kommission entgegennehmen. Die Rechte will durch die Verstaatlichung die Reichsbank aus dem bisherigen Regulator der Finanzen zu einer Kreditanstalt für Junker herabdrücken. Die wirtschaftliche Bedeutung der Privatnotenbanken wird wesentlich überschätzt. Ihnen gegenüber sollte die Zentralnotenbank gestärkt werden. An den Grundlagen der Reichsbank wollen wir nichts geändert wissen. Unsere definitive Stellungnahme behalten wir uns für die Kommission vor.

Abg. Kaab (Wirtsch. Vgg.): Wenn die Sozialdemokraten einem Dividendenmaximum zustimmen würden, so würde uns das sehr freuen. Wenn Herr Dr. Frank meint, durch die Verstaatlichung der Reichsbank solle eine Kompensation für Junker geschaffen werden, so ist ja anzunehmen, daß die neugezeitlichen Junker, denen die Reichsbank jetzt dient, Herrn Dr. Frank sympathischer sind (Seiterteil). Die letzte Diskontherabsetzung ist ein gutes Amen für die Vorlage. Meine Freunde ziehen nach wie vor die Verstaatlichung dem gegenwärtigen Zustande vor. Die Reichsbank regelt den Geldumlauf durch die Diskontpolitik. Dieses Mittel, das unter Umständen sehr grausam wirken kann, sollte nur zu ungewöhnlichen Zeiten und nur innerhalb eines gewissen Rahmens angewendet werden. Zu erwägen wäre, ob es nicht angängiger wäre, der Reichsbank einen größeren Einfluß auf den gesamten Kreditmarkt zu schaffen. Die Frage, ob man einen Reichsbankdepositenverkehr einrichten soll oder nicht, ist noch nicht abgetan. Ich verkenne die Schwierigkeiten dieser Einrichtung nicht, namentlich hinsichtlich der Konkurrenz, die dadurch den übrigen Bankgeschäften gemacht werden würde. Eine mögliche Ausdehnung des Scheckverkehrs wäre zu wünschen.

Abg. Mommien (Frh. Vgg.): Dem Grundgedanken der Vorlage, unbedingtes Festhalten an der Goldwährung und Aufrechterhaltung der Reichsbankorganisation, stimmen wir unbedingt zu. Wir freuen uns, daß der Reichsbankpräsident zugesagt hat, an den alten Prinzipien festzuhalten zu wollen. Ein Kreditinstitut soll die Reichsbank nicht sein und nicht werden und wer ein solches aus ihr machen will, hat ein Interesse daran, möglichst billige Zinssätze zu haben. Der Diskont kann nicht durch theoretische Maßnahmen geregelt werden. Er richtet sich lediglich nach dem Verkehr. An eine Verstaatlichung der Reichsbank wird niemals zu denken sein. Eine Erhöhung des Grundkapitals ist schon aus der einfachen Erklärung des Reichsbankpräsidenten hinlänglich, die Reichsbank brauche nicht mehr Grundkapital. Aufzotroieren darf man doch niemand größere Betriebsmittel.

Abg. Dziembowski (Polem.): Die Reichsbank ist als Privat- und Staatsbank ein Zwitterding, das sowohl die Interessen der Anteilhaber als auch die des Reiches zu wahren hat. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht zu halten. Solche Sprünge des Diskontes, wie wir sie erleben, als der Diskont von 3% auf 7% Prozent heraufging, sind vom Uebel. Wenn die Annahme von Schecks und Wechseln bei der Reichsbank erweitert wird, so würden wir das mit Freude begrüßen.

Abg. Frhr. v. Camp (Nicht.): Wenn die Reichsbank nicht in großem Umfange als Kreditinstitut wirken will, so würde sie jede Fühlung mit dem wirtschaftlichen Leben verlieren. Eine Stärkung des Betriebsfonds der Reichsbank ist dringend erforderlich, damit sie allen Eventualitäten gewachsen ist. Der Vorschlag, einen Teil des Reservefonds, der doch dem Reiche gehört, in die Reichsbank zurückzugeben, ist doch ein ganz akzeptabler Vorschlag.

Abg. Werner (Nicht.): Wir wünschen eine Stärkung der Reichsbankmittel, um damit die Verstaatlichung der Bank anzubahnen. Auf ein längeres Privileg als auf 10 Jahre können wir uns nicht einlassen. Die Verteilung des Gewinnes sollte mehr zu Gunsten des Reiches vorgenommen werden. Wir wünschen ferner, daß die Reichsbank mehr dem kleinen Manne zugänglich gemacht werde. Damit schließt die Diskussion. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen wird die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr: Schwerinstag: Koalitionsrecht der Landarbeiter und Antrag der Polen auf Freiheit des Grunderwerbes. Schluß nach 6 Uhr.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 19. Februar.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Beratung des sozialdemokratischen Antrags betr. Einführung des Koalitionsrechts für ländliche Arbeiter, nebst zwei den gleichen Gegenstand betreffenden Petitionen des Dienstbotenvereins von Nürnberg und Umgebung, ferner Änderung des Rechtsverhältnisses des Gefindes, Abschaffung der Gefindeordnung, Ausdehnung des Versicherungsgesetzes, Sonntagsruhe, usw. und des polit-

ischen Agrarvereins in Thorn, betr. Aufhebung der Gefindeordnung und Gewährung des Koalitionsrechts an ländliche Arbeiter.

Auf Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Hertling (Ztr.) wird eine Zentrumsresolution mit zur Beratung gestellt, die ein Gesetz fordert, durch das für die Gebiete Deutschlands, in denen entgegenstehende Bestimmungen bestehen, auch den landwirtschaftlichen Arbeitern unter Wahrung der besonderen Bedürfnisse der Landwirtschaft die Freiheit gewährleistet wird, Vereinbarungen zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen zu treffen.

Abg. Arendt (konf.): Ich weise die Angriffe der Sozialdemokraten, die von den ländlichen Verhältnissen keine Ahnung haben, auf die ländlichen Arbeitgeber zurück. Die Lage der ländlichen Arbeiter ist nicht so trostlos, wie sie hingestellt wird.

Abg. Zubeil (Soz.): Die Leute dürfen nicht gezwungen werden können, 14 oder gar 16 Stunden zu arbeiten. Ueberstunden müssten wenigstens bezahlt werden. Bei vernünftigen Kontrakten würde es Kontraktbrüche nicht geben. Durch eine Herabsetzung der Militärdienstzeit könnte den ländlichen Missethätigen abgeholfen werden. In erster Linie treten wir natürlich für unseren Antrag ein, der der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 entspricht. In zweiter Linie stimmen wir dem Zentrumsantrage zu.

Abg. Bindewald (Npt.): Auch ich bestreite der Sozialdemokratie, daß sie von den ländlichen Verhältnissen etwas versteht. Wenn ich als Süddeutscher auch dem Antrag zustimmen könnte, so kann ich es doch nicht für das ganze Reich tun. Die Verhältnisse sind eben in den verschiedenen Gegenden verschieden. Der sozialdemokratische Antrag ist nicht ehrlich gemeint. Nichts liegt der Sozialdemokratie ferner als eine Selbsthaftmachung des Bauernstandes.

Abg. Werner (Npt.) erklärt wiederholt, daß die Sozialdemokratie von der Landwirtschaft nichts versteht und nichts verstehen will. Redner wendet sich dann gegen den Abg. Zubeil (Soz.) und erwähnt dessen früheren Beruf als Gastwirt.

Abg. Zubeil (Soz.) spricht sofort in scharfer Weise gegen den Abg. Werner, der seine Studien nicht beendet habe, da die Geldmittel ausgegangen seien.

Abg. Stadthagen (Soz.) empfiehlt in seinem Schlussantrag nochmals den sozialdemokratischen Antrag.

Abg. Werner (Npt.) kritisiert die Haltung des Präsidiums, weil ihn dasselbe gegen die Angriffe des Abg. Zubeil nicht in Schutz genommen habe. Redner wird vom Vizepräsidenten Kampf zur Ordnung gerufen.

* Darmstadt, 19. Febr. Die Reichstagsstichwahl im Wahlkreise Bingen-Alzey ist auf den 26. Februar festgesetzt.

Die Landesverteidigungsvorlage in Dänemark.

(Telegramm.)

* Kopenhagen, 19. Febr. Folkething. Gestern begann vor vollbesetztem Hause und überfüllten Tribünen die erste Beratung der Verteidigungsvorlagen. Der ehemalige Ministerpräsident Christensen (linke Reformpartei) erinnerte daran, daß der Plan einer Neutralitätsverteidigung nach dem Kriege von 1870-71 entstanden sei und alle Allianzpläne erloschen. Die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung mit den nordschleswigischen Brüdern sei nicht aufgegeben worden. Sie sei aber nicht auf Kanonen, sondern auf das Vertrauen zu dem Rechtsinn des deutschen Volkes gegründet. Wenn jemand käme, um Dänemark selbst die vorteilhafteste Allianz anzubieten, so würden wir sie abschlagen müssen. Wir wünschen gute freundschaftliche Beziehungen zu Deutschland. Der Redner betonte die Notwendigkeit, die Neutralität zu verteidigen und gab seine Zustimmung zur Erweiterung der Seebefestigungen. Dagegen könne er sich nicht mit den vorgeschlagenen Landbefestigungen einverstanden erklären, da sie die Kräfte des Landes überstiegen. Dem Vorschlag, die bisherigen Landesbefestigungsanlagen niederzulassen, wenn die neue Heeresordnung in Kraft getreten sei, stimmte Christensen zu. Klauen (Soz.) bekämpfte die Regierungsvorlage und empfahl die Annahme des sozialdemokratischen Abrüstungsantrages. Parlow (Rechte) sagte der Regierung die Unterstützung seiner Partei bei der Durchführung der Landesverteidigungsvorlage zu. Er habe aber eine größere Verstärkung der Marine gewünscht. Selengerik (Radikal) führte aus, daß die Vorlage nur Seelands, ja in Wirklichkeit nur Kopenhagens Neutralität sichern könne. Darauf wurde die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

London, 19. Febr. (Unterhaus.) In der gestrigen Sitzung fragte Byles (liberal) bei dem Premierminister an, ob er seine Aufmerksamkeit auf die Anregungen nichtamtlicher Art gerichtet habe, die von einflussreichen Persönlichkeiten in Deutschland ausgingen und auf die Möglichkeit eines deutsch-englischen Abkommens betreffend die Flottenrüstungen hindeuteten unter der Bedingung, daß England das beschleunigte Tempo seiner Schiffsbauten mäßige; ferner fragte Byles, ob der Besuch des Königs in Deutschland erhoffen lasse, daß irgend eine derartige Regelung eingeleitet werde. Premierminister Asquith erwiderte: Wir sind die von Byles erwähnten nichtamtlichen Anregungen nicht vor Augen gekommen. Soweit ich unterrichtet bin, hält die deutsche Regierung an den Gesichtspunkten fest, die sie uns bekannt gab, daß nämlich ihr Marineprogramm ihren eigenen Bedürfnissen gemäß festgesetzt ist, und durch das, was wir tun, nicht in der geringsten Weise beeinflusst werden kann. Sie ist auch der Meinung, daß es natürlich ist, wenn wir diejenigen Schritte tun, die wir zum Schutze unserer eigenen Interessen zu tun für notwendig halten. Daher sind wir in Berlin zu keiner Abmachung gekommen. Ich vertraue aber darauf, daß der Besuch des Königs Klar gemacht hat, daß die Flottenaufgaben nicht so aufgefaßt werden dür-

fen, als ob sie irgend eine Friction der beiden Länder in sich schlossen. (Beifall.)

Auf die weitere Frage Byles: Sollen wir annehmen, daß zwischen dem Flottenprogramm der beiden Mächte kein Wettstreit besteht und daß die Flottenstärke der einen nicht davon abhängt, was die andere tut? erwiderte Asquith: Ich würde nicht, daß das oder irgend etwas anderes angenommen wird, was ich nicht sagte. Im weiteren Verlauf der Sitzung erwiderte der erste Lord der Admiralität Mac Kenna auf eine Anfrage, daß die Frage der Verwendung von Lenkballons im Zusammenhang mit der Flotte Gegenstand von Erwägungen sei.

Aus Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 19. Febr. Gestern abend führte die Duma die Debatte über die von den Nationalisten und den Mitgliedern der äußersten Rechten eingebrachte Interpellation betr. die fortgesetzten terroristischen Untertriebe im Kaukasus fort. Im Laufe der fünf Sitzungen war die Debatte äußerst stürmisch. Die Interpellanten beschuldigten den Statthalter des Kaukasus, Grafen Woronzow-Daschkow, der geschwirdigen Untätigkeit. Demgegenüber wiesen die Vertreter des Statthalters darauf hin, daß für den Kaukasus keine anderen Maßregeln bestehen als für die übrigen Teile Rußlands, in denen gegenwärtig der Terror noch vorhanden ist. Der Statthalter werde sich bemühen, die Reformen durchzuführen, die teilweise schon bei der Duma eingebracht seien. Erst nach Durchführung dieser Reformen werde die Ruhe wieder hergestellt werden können. Endlich gelangte eine von den Dostobristen eingebrachte Resolution zur Annahme, in der die Organisation der lokalen Verwaltung, Durchführung positiver Reformen der Agrarverhältnisse, des Gerichtswesens, der Volksbildung und der Kolonisation und gerechte Berücksichtigung der Interessen der einzelnen Volksstämme gefordert werden. Schließlich verlangt die Resolution Unterordnung der Verwaltung des Kaukasus unter den Ministerrat. Die Sitzung wurde nach 2 Uhr geschlossen.

* St. Petersburg, 19. Febr. Großfürst Peter Nikolajewitsch ist von dem Posten eines Generalinspektors des Geniecorps enthoben worden. In einem Reskript wird dem Großfürsten Peter Nikolajewitsch der Dank Seiner Majestät des Kaisers für die geleisteten Dienste ausgedrückt. Das Reskript ist unterzeichnet: „Ihr herzlich dankbarer und Sie aufrichtig liebender Nikolaj.“

Zur Lage am Balkan.

(Telegramme.)

* Konstantinopel, 19. Febr. Dem Blatte „Schurailinet“ zufolge wird der Minister des Äußern, Nisfat Pascha, auf der Reise von London nach Konstantinopel die ungarischen Hauptstädte besuchen, um mit den Ministern des Äußern zu konferieren. Der Großwesir hat dem Leiter des Blattes „Sabah“ gegenüber erklärt, daß der gestrige Ministerrat die vereinbarte Änderung des Ententeprotokolls angenommen habe.

* Prag, 19. Febr. Unter den hiesigen Serben werden Sammlungen zur Ausrüstung serbischer Banden veranstaltet. Zum Hofkott gegen österreichische Waren wird von den Serben immer noch gehetzt. Dennoch finden die österreichischen Waren hier ungehindert Absatz.

Grossherzogtum Baden.

* Karlsruhe, den 19. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erteilte heute vormittag um 10 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Ingenieur Maurer aus Zinsbrunn, dem Gymnasialdirektor Dr. Martens in Donauwörth, dem Seminarlehrer Schindler in Karlsruhe, dem Real- schuldirektor Metzger in Ettlingen, den Landgerichtsräten Dr. Augenstein und Berni in Karlsruhe, dem Kirchentat Niehm in Riefelbrunn, dem Regierungsbeamten Frischwirth in Karlsruhe, dem Forstmeister Louis in Baden, dem Wasserbauinspektor Baer in Offenburg, dem Bauinspektor Greiff in Lahr, dem Stadtpfarrer Zandt in Konstanz, dem englischen Geistlichen White in Baden, dem Rabbiner Dr. Anna in Mannheim, dem Finanzamtmann Kaiser in Pforzheim, dem Regierungsbaumeister Eisenlohr und May in Karlsruhe, den Steuerkommissären Thum in Pforzheim und Vogel in Buchen, ferner dem früheren Landeskommissar Geheimerat Föhrenbach, dem Ersten Staatsanwalt Dr. Grösch und dem kaiserlichen Bankdirektor Jaelligen in Freiburg, sowie dem Pfarrer a. D. Ahles in Mannheim. Darnach meldete sich der Oberzahlmeister a. D. Mahnungsrat Viebel, bisher im 1. Bad. Leibgrenadierregiment Nr. 10.

Heute nachmittag hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge der Geheimeräte Dr. Freiherr von Babo und Dr. Nicolai.

Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin werden heute abend den zweiten Ball bei dem Minister des Gr. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Marschall besuchen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Friseur Jakob Hensle in St. Blasien das Prädikat „Hoffriseur“ zu verleihen.

** In den letzten Tagen sind in der badischen und außerbadischen Presse landesherrliche Entscheidungen über die Gewährung und Verlegung von Gnadenakten gegenüber gerichtlichen Urteilen kritischer Besprechung unterzogen worden.

Es ist nicht angängig, auf die Erwägungen, welche zu den landesherrlichen Entscheidungen führten, hier näher einzugehen; die staatsrechtlich verantwortliche Stelle der Regierung wird nicht ermangeln, im Landtage, wenn an sie eine Anfrage ergehen sollte, die erforderliche Antwort zu erteilen.

Es muß aber entschieden dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß zwischen so durchaus incommensurablen Fällen, wie dem Raubmord des Russen Filipson und der Beleidigungstat des Chefredakteurs Albert Herzog Parallelen gezogen werden. Bei der Befürwortung eines Gnadenaktes gegenüber Filipson ist die unentschuldbare Schwere und Berruchtheit seiner Tat nicht außer Acht gelassen worden; aber es mußte die Persönlichkeit des jugendlichen Mörders berücksichtigt werden, der nach dem Gutachten der medizinischen Sachverständigen körperlich und geistig noch nicht völlig entwickelt, nur den Reifegrad eines Menschen von ungefähr 18 Jahren erreicht hatte, bis zu welchem Alter sogar das Gesetz einen Strafmilderungsgrund gewährt.

Nicht richtig ist die Annahme, die wir in einer hiesigen Zeitung finden, Fräulein Molitor habe neuerdings erklärt, daß ihr an einer Strafverbüßung Herzogs nichts gelegen sei. Fräulein Molitor hat vielmehr ausdrücklich abgelehnt, die Gnadenbitte Herzogs zu befürworten.

Herzog selbst aber hat sich bisher hartnäckig der Einsicht verschlossen, daß er die Sühne, welche er von ihm so schwer beleidigten Dame schuldet, nur durch eine klare und unzweideutige Abbitte bieten könne. Diese Abbitte hat er bisher nicht geleistet; weder seine Erklärung am Schlusse der Hauptverhandlung, noch der Artikel in Nr. 530 der „Badischen Presse“ vom 18. November v. J., in welchem er erklärt, er bedauere, daß Fräulein Molitor durch unglückliche Verkettung der Umstände in diese ganze traurige Sache hineingezogen wurde und durch die von ihm abgedruckten Artikel sich so sehr gekränkt fühlen mußte“ können als eine solche anerkannt werden.

Im Gegensatz zu Herzog haben die anderen Schriftsteller, die Fräulein Molitor beleidigt hatten, diese Abbitte geleistet; insbesondere auch Redakteur Schmidt von der „Berliner Morgenpost“, bei dessen Begnadigung zu einer Geldstrafe an Stelle der gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 9 Monaten dieser Umstand wohl nicht ohne Bedeutung gewesen ist.

Angeichts dieser Tatsachen muß der Vorwurf, daß in der Behandlung des Falles Herzog eine „Geringfügigkeit“ seitens der badischen Juristen der Presse gegenüber sich vertrate, als unbegründet zurückgewiesen werden. Gerade wer den Beruf der Presse in seiner ganzen Bedeutung würdigt, wird an der Notwendigkeit festhalten müssen, daß jeder einzelne sicher darauf rechnen kann, auch der Macht der Presse gegenüber stets einen wirksamen Schutz für seine Ehre bei den Gerichten zu finden.

** Jugendgerichte in Baden.

Besondere Abteilungen für Strafsachen gegen Jugendliche sind auf Veranlassung des Justizministeriums bei den Amtsgerichten Karlsruhe und Mannheim und neuerdings auch beim Amtsgericht Pforzheim errichtet worden. Ob und in welchem Umfang diese Einrichtung weiter auszugestalten, insbesondere auch auf andere Amtsgerichte auszudehnen ist, wird von den Erfahrungen abhängen, welche bei den genannten Gerichten gemacht werden.

Auch in denjenigen Gerichtsbezirken, für die besondere Abteilungen für Strafsachen gegen Jugendliche nicht bestellt sind, hat das Justizministerium den gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden empfohlen, dem der Einrichtung der Jugendgerichte zugrunde liegenden Gedanken in ihrer Tätigkeit Rechnung zu tragen.

Bereits im vorbereitenden Verfahren, und zwar möglichst frühzeitig, sind die Lebensverhältnisse des Jugendlichen und alle zur Beurteilung seiner geistigen Reife und seines Unterscheidungsvermögens dienlichen Umstände eingehend zu ermitteln. Zugleich ist sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen, ob die Beschaffenheit der strafbaren Handlung, die Persönlichkeit der Eltern und Familie und die übrigen Lebensverhältnisse des Beschuldigten das Vorhandensein oder die Befürchtung einer sittlichen Verwahrlosung oder überhaupt die Zweckmäßigkeit vormundschaftsgerichtlichen Eingreifens erkennen lassen. Je nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Vormundschaftsgericht, gegebenenfalls auch mit dem für die Einleitung eines Zwangsverwaltungsverfahrens zuständigen Bezirksamt ins Benehmen zu treten. Zur Auskunftserteilung sind nicht nur Lehrer und Geistliche, Eltern, Vormünder und Pfleger, sondern auch, wenn es sich um einen Zwangszügel handelt, der Anstaltsvorstand oder Fürsorger, andernfalls etwa bestehende Jugendfürsorgeausschüsse oder Vorstände von Vereinen anzugehen, welche sich die Jugendfürsorge zur Aufgabe gestellt haben und mit den Verhältnissen der jugendlichen Beschuldigten vertraut sind. Sind bei einer strafbaren Handlung Jugendliche und Erwachsene beteiligt, so ist, sofern es ohne Nachteil für die Sache, besonders auch für die Mäßigkeit der Erledigung geschehen kann, schon im vorbereitenden Verfahren und jedenfalls bei der Anklageerhebung die Abtrennung des den Jugendlichen betreffenden Strafverfahrens und die gesonderte Verhandlung gegen diesen herbeizuführen. Fällt nach dem Ergebnis der ersten Ermittlungen die eingehende Vernehmung des jugendlichen Beschuldigten nötig, so ist die Vernehmung tunlichst von einem staatsanwaltschaftlichen Beamten vorzunehmen oder durch das Amtsgericht zu bewirken. In allen Fällen der Anklageerhebung gegen Jugendliche ist deren gesetzlicher Vertreter von dieser Tatsache unter kurzer Angabe des Gegenstands der Beschuldigung zu verständigen und auf die ihm nach § 149 der Strafprozessordnung zustehende Befugnis aufmerksam zu machen, seine Zulassung als Beistand und seine Anhörung in der Hauptverhandlung herbeizuführen.

Eine Reihe weiterer Grundsätze beziehen sich auf die Hauptverhandlung. Da der sittlichen Verberbnis jugendlicher Angeklagter in ganz besonderer Maße durch ihr Zusammentreffen mit verbrecherischen Elementen, auch gewohnheitsmäßigen Besuchern von Strafverhandlungen im Gerichtsgebäude Vorlauf geleistet wird, ergibt sich daraus einmal das

Gebot, zusammenhängende Strafsachen, in welchen Jugendliche und Erwachsene beteiligt sind, sofern es ohne Nachteil für die Sache, besonders auch ohne Nachteil für die Raschheit der Erledigung geschehen kann, tunlichst zu trennen und gesonderte Verhandlung gegen die Jugendlichen einzutreten zu lassen; zum anderen ist dringend geboten, daß die Strafverhandlungen gegen Jugendliche zeitlich und wenn möglich räumlich getrennt von den Strafverhandlungen gegen Erwachsene stattfinden. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, die Hauptverhandlungstermine, zu denen Jugendliche als Angeklagte zu laden sind, wenn nicht auf einen besonderen Tag, so doch jedenfalls auf eine besondere Stunde, am besten auf den Beginn der Sitzung anzuverleihen, wobei dann § 176 Abs. 1 G. R. G. die Handhabe bietet, um die weitere Anwesenheit dieser jugendlichen Personen im Sitzungssaal nach Erledigung ihrer Strafsache zu verhindern. Erfolgt die rechtskräftige Beurteilung eines Jugendlichen, so hat die Strafvollzugsbehörde von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen der Allerhöchsten Staatsministerialentscheidung vom 12. Januar 1896 über die Gewährung von Strafausschub auf Wohlverhalten an Jugendliche (bedingte Begnadigung) gegeben sind und zutreffendenfalls Vorlage an das Justizministerium zu erlangen.

(Erweiterung des Sprechbereichs.) Von jetzt ab ist Karlsruhe zugelassen zum beschränkten Sprechverkehr mit Freiburg (Sachsen); Sprechgebühr 1 M.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion wird uns mitgeteilt, daß Alexander Girardi im Monat März hier gastieren wird.

Gestern ist hier nach mehrjähriger Pause in neuer Einstudierung das lyrische Musikdrama „Der Eid“ von Peter Cornelius aufgeführt worden. Da unser Musikreferent zurzeit erkrankt ist, werden wir erst nach der ersten Wiederholung darüber berichten.

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 16. Febr.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Dr. Wendiger. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. Die Strafkammer hatte sich heute wiederum mit einem Vorzimmergelehrtenprozeß zu beschäftigen. Diese Anklage richtete sich gegen drei Personen, den 40 Jahre alten Kaiser Gustav Adolf Wed. aus Forzheim, den 31 Jahre alten Kaiser Friedrich Benzler aus Unterhirschbach und den 34 Jahre alten Kaiser Joseph Schwein aus Limmweiler, alle in Forzheim wohnhaft. Durch die Beweisaufnahme mußten die Angeklagten im vollen Umfang der erhobenen Anklage für schuldig angesehen werden. Das Gericht erkannte gegen Wed. unter Anrechnung von drei Monaten Untersuchungshaft auf zwei Jahre fünf Monate Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, gegen Benzler auf sechs Monate Gefängnis, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft und gegen Schwein auf vier Monate Gefängnis.

(Festhalle-Maschinenball.) Bei dem morgen, Samstag, stattfindenden zweiten Festhalle-Maschinenball sind, wie in früheren Jahren, wieder Balkonplätze auf der oberen Galerie zu haben. Der Verkauf dieser Plätze ist ausschließlich dem Hoflieferanten Karl Feigler, Herrenstraße Nr. 21, übertragen. Gruppen und Einzelmaschinen, die auf Preise reflektieren, müssen um 10 Uhr im Ballsaal anwesend sein.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 17. d. M. abends ist ein unbekannter aus einem unverschlossenen Fremdenzimmer eines Gasthauses in der Kronenstraße eine verschlossene braunlederne Kofferetasche mit Inhalt im Werte von 50 Mark. Am anderen Morgen wurde die Tasche aufgeschritten und ihres Inhalts beraubt in den Anlagen des Lutherparkes aufgefunden. — In der Nacht zum 16. d. M., sehr wahrscheinlich zwischen 2 und 3 Uhr, wurde einem Schreinermeister im Stadtteil Müppurr eine Kuh im Werte von 550 M. aus dem Stalle geholt, die morgens nach 4 Uhr herrenlos auf der Straße umherlaufend aufgefunden und dem Eigentümer wieder übergeben wurde. — In der Nacht zum 19. d. wurden in der Oststadt zwei Schweine im Werte von etwa 80 M. vermisst. Die Schweine wurden heute morgen wieder vorgefunden. Ob es sich in den beiden Fällen um verjagten Diebstahl oder um groben Unfug handelt, ist noch nicht festgestellt.

(Aufgefundenes Geld.) Es wurde aufgefunden: am 28. Januar 1909 im Zug 12 ein Geldbeutel mit 6,17 M., abgeliefert in Hausbach; am 31. Januar 1909 im Zug 1239 ein Geldbeutel mit 2,10 M., abgeliefert in Forzheim; am 31. Januar 1909 im Zug 1517 ein Geldbeutel mit 3,76 M., abgeliefert in Freiburg Hauptbahnhof; am 10. Februar 1909 im Zug 1048 ein Geldbeutel mit 10,09 M., abgeliefert in Schwetzingen.

S. Mannheim, 18. Febr. Auf 2 789 110 940 M. (2 620 265 600 Mark im Vorjahre) beziffern sich die freisumlagepflichtigen Steuerwerte und Steueransätze der Gemeinden des Kreises Mannheim für das Jahr 1909. Hiervon entfallen auf die Stadt Mannheim 2 203 584 660 M. (2 071 963 960 Mark im Vorjahre). — Nach der Handelskammerstatistik waren im Jahre 1908 zur Handelskammer 3038 Firmen beitragspflichtig (gegen 2784 i. V.). Davon entfielen auf Mannheim-Stadt 2582. Das Steuerkapital betrug 1908 im Handelskammerbezirk 907 683 000 M.

(Forzheim, 18. Febr.) Ueber die Festnahme des Mörders Nedinger wird weiter gemeldet: Es fiel auf, daß der Burde schon seit mehreren Tagen nicht mehr zu Hause gewesen war. Es wurde festgestellt, daß er sich in einem Forzheimer Gasthause aufhielt, worauf ihn ein Kriminalkommissar früh morgens aus dem Bette holte. Wegen der Mordtat wurde Nedinger zunächst nicht zur Rede gestellt. Man bedeutete ihm, daß er in Eutingen einer Frau gegenübergestellt werden solle, die vorgehtern nachmittag in der Nähe des Steudleschen Anwesens einen verdächtigen Menschen beobachtet haben wollte. Zur Ueberraschung des Staatsanwalts und der Sicherheitsbeamten gab nun Nedinger sofort zu, der Mörder zu sein. Er fürchtete sich nämlich vor Verbringung nach Eutingen. Diese erfolgte dennoch um 11 Uhr per Automobil. In Eutingen verweilte er bis zur Stunde von der Anwesenheit des Mörders sehr rasch. Während derselben im Steudleschen Hofe mit seinem Opfer konfrontiert wurde, drückte die Menge gegen das verschlossene Thor. Es ertönte Ruf wie „Schlagt ihn tot!“ und „Er gehört uns“. Nedinger zeigte keine Spur von Erregung, mit ruhiger Hand unterschrieb er das Protokoll. Was den Mord selbst betrifft, so konnte bisher folgendes festgestellt werden: Der Burde kannte die örtlichen Verhältnisse und die Gewohnheiten der Steudleschen Familie sehr genau. Schon als Schulknabe ging er im Hause Steudles aus und ein. So kam es, daß ihn auch der Hofhund ungestört passieren ließ, als er sich Montag abend um 7 Uhr in die Wohnung einschlich, zweifellos um zu schlafen. Er konnte aber beschleunigter Umstände halber — die Eheleute hatten infolge ihres Zustandes eine unruhige Nacht — sein Vorhaben nicht zur Ausführung bringen. Morgens flüchtete er unter dem Schutze einer Gesichtsmaske aus dem Hause. Die Eheleute wurden von dem Eindringler, als sie ihm entgegenkamen, zu Boden geworfen. Herr Steudle begab sich um 9 Uhr in die Scheuer, wo sich Nedinger verborgen hielt. Er verpackte dem greisen Manne mittels Besenstiel ein paar Hiebe auf den Kopf. Als

dann drückte er mit den Händen den Hals zu, so daß Blut zu Ohr, Nase und Mund herausdrang. Wie bereits gemeldet, legte der Mörder dann die Leiche unter das Garbenloch und deckte sie mit Heu zu. Nedinger war ein Gelegenheitsarbeiter, und als brutaler Mensch bekannt, der wiederholt Strafen wegen Körperverletzung verbüßt. Er ist dringend verdächtig, bereits am Samstag einen Einbruchdiebstahl im Hause des Goldarbeiters Heinrich Schuler in Eutingen verübt zu haben. Der im 74. Lebensjahr stehende Altbürgermeister Wilhelm Steudle war 21 Jahre lang Gemeindevorstand und war 1888 bis 1892 Bürgermeister. Auch seither hat er verschiedene Ehrenämter inne und stand in hohem Ansehen im Orte.

Freiburg, 18. Febr. Zu den für den kaufmännischen Mittelstand wichtigsten Angelegenheiten gehört unstreitig die Umgestaltung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Gegenwärtig unterliegt diese Umgestaltung der Beratung einer besonderen Reichstagskommission. Entsprechend ihren früher gefassten Beschlüssen zu einem neuen Wettbewerbsgesetz machte die Freiburger Handelskammer in einer an die genannte Kommission gerichteten Eingabe ihre Wünsche erneut geltend. Aus den Darlegungen der Kammer sei insbesondere hervorgehoben, daß die Bestimmungen über die Verankerung von Konkursausverkäufen entsprechend größerer Rücksichtnahme des realen Handels noch ergänzt werden müßten. Empfohlen würde sich eine solche Fassung, aus der ungewisselhaft hervorgeht, daß Konkursausverkäufe nur vom Konkursverwalter angeordnet und veranfaßt werden dürfen. Einem Verkäufer von Waren aus Konkursmassen sollte verboten sein, sich bei Ankündigung eines Ausverkaufs auf die Herkunft aus der Konkursmasse zu beziehen. Sollte aber diese Forderung nicht zu erfüllen sein, so würde als Vorbeugungsmaßnahme gegen unlauteren Wettbewerb auch die Aufnahme einer Bestimmung folgende Inhalts in den Entwurf dienen: „Waren, die aus einer Konkursmasse stammen und als solche angekündigt werden, dürfen nicht gleichzeitig mit anderen Waren angekündigt und nicht in demselben Lokal zum Verkauf gestellt werden.“ Der § 6 des Entwurfs knüpft die Ankündigung eines Ausverkaufs an bestimmte Bedingungen; ferner ist aber in Aussicht genommen, daß die Verwaltungsbehörde die Vorlage eines Verzeichnisses der auszuverkauften Waren anordnen kann. Gegen die letztere Bestimmung wurden Bedenken dahin erhoben, daß es in sehr vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sei, ein Verzeichnis dieser Art beizubringen. Auch bestände die Befürchtung, daß selbst reelle kaufmännische Betriebe, die zu einem Ausverkauf schreiten, durch ein Uebermaß lästiger Kontrollmaßregeln getroffen würden. Gehört die Kommission bei der Bestimmung des § 6, so müßte das Eingreifen der Verwaltungsbehörde in das Ausverkaufsweesen dadurch unbedenklicher gestaltet werden, daß es an einen Antrag der Handelskammer mit anderen Interessentvertretern geknüpft wird. Von größter Wichtigkeit ist es, daß endlich der Begriff des Ausverkaufs von demjenigen anderer „Schnellverkäufe“ genau getrennt werde. Es sollte deshalb dem § 6 ein Absatz zugegeben werden des Inhalts: „Die Ankündigung eines Ausverkaufs ist nur bei vollständiger Aufgabe des Geschäfts oder einzelner der darin geführten Waren gestattet.“ Die Folge ist aber, daß dann im § 9 Abs. 2 nicht von „Saison- und Inventur-Ausverkäufen“, sondern nur von „Saison- und Inventur-Verkäufen“ gesprochen werden darf. Der neueste Regierungsentwurf kommt den Wünschen des Handelsstandes insofern entgegen, als er endlich jeden Nachschub bei Ausverkäufen unter Strafe stellt. Eine sehr fühlbare Lücke des Entwurfs besteht aber noch darin, daß die Verwaltung eines Ausverkaufs nicht an bestimmte Dauer gebunden ist. Die Freiburger Handelskammer hat daher die Notwendigkeit einer zeitlichen Begrenzung der Ausverkäufe dargetan. Ausnahmen können für besonders gelagerte Fälle zugelassen werden. Dem Wünsche weiter Interessentkreise würde es entsprechen, auch die sog. Saison- und Inventurverkäufe nur innerhalb bestimmter Fristen zuzulassen, zumal sie sehr häufig zu empfindlichen Verträchtigungen des realen Handels führen.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) In Mannheim wird die Gründung einer Ortsgruppe des deutschen Ostmarkenvereins vorgenommen. Solche Ortsgruppen bestehen bereits in Karlsruhe, Heidelberg, Konstanz und Freiburg. Der 7. Verbandstag der bad. Grund- und Hausbesitzervereine findet im Monat Juni oder Juli in Heidelberg statt. — Das Gesamtvermögen der Stadt Achern beträgt 1 220 015 Mark. Die Schulden belaufen sich auf 798 586 Mark. Es verbleibt somit ein Reinerwerb von 421 429 M. — Die Kupf- und Wagenschmiede des Amtsbezirks Emmendingen schlossen sich zu einer Zwangsinnung zusammen. — Im Dachstuhl der Schreinerwerkstätte von Josef Beha in Dürheim brach nachts Feuer aus, welches das ganze Gebäude in Asche legte. Der Schaden beträgt etwa 15 000 Mark und ist durch Versicherung gedeckt. Die Brandursache ist noch nicht aufgeklärt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 19. Febr. Seine Majestät der Kaiser hörte gestern die Vorträge des Präsidenten der Artillerieprüfungskommission, General Rehrer, und Kriegsministers, des Chefs des Generalstabs, des Chefs des Militärkabinetts.

Berlin, 18. Febr. Heute nachmittag fand im königlichen Schloß unter dem Vorsitze Seiner Majestät des Kaisers ein Kronrat statt. Die Beratungen betrafen Fragen der Reorganisation der inneren Verwaltung in Preußen.

Prag, 19. Febr. Gestern wurden mehrere Hausfurchungen in den Wohnungen von Tschachen vorgenommen. Zahlreiche tschechische Blätter wurden von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

Paris, 19. Febr. Gegen den Bischof Sieur de Bayonne wurde auf Grund des Trennungsgesetzes strafrechtliche Anzeige erstattet, weil er in einem Hirtenbrief das Gesetz über die Eingehung der Kirchengüter verurteilt hatte.

Paris, 19. Febr. Zu den Meinungsverschiedenheiten, die hinsichtlich der Marineausgabe zwischen dem Marine- und Finanzminister bestehen, schreibt die „Humanité“, der Finanzminister werde gegen jede Kreditforderung, die 50 Millionen Franken übersteigt, auftreten. In den Verhandlungen der Kammer wurde von den Anhängern Clemenceaus offen gegen den Finanzminister agitiert. Es ist daher möglich, daß es in der heutigen Kammeritzung zu einem Zwischenfall kommt.

Paris, 19. Febr. Gestern abend fand unter dem Vorsitze des türkischen Botschafters, Raum Pascha ein Banlett der Friedensfreunde statt. Frederik Passie hielt eine Rede, in der er auf die Fortschritte der Friedensbewegung hinwies. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher den Urhebern des deutsch-französischen Marokkoabkommens Dank ausgesprochen wird.

London, 19. Febr. Wie es heißt, wird Seine Majestät der König Anfang März seine geplante Frühjahrsreise nach Biarritz antreten.

London, 19. Febr. Die wegen der gestrigen Kundgebung verhafteten Anhängerinnen des Frauenstimmrechts wurden zu Geldstrafen von 2 bis 5 Pfund Sterling oder Gefängnis von zwei Wochen bis einem Monat verurteilt; sie wählten fast sämtlich die Gefängnisstrafe.

London, 19. Febr. In der gestrigen Sitzung der Gemeindeförperschaften in der Guildhall wurde beschlossen, Oberbürgermeister Kirchner, die Bürgermeister und andere Vertreter der Stadt Berlin während der Londoner Session nach London einzuladen.

London, 19. Febr. Die Blätter melden aus Teheran, Prinz Schua es Saltaneh sei am 16. d. M. in Reschid, als er dort, von Europa kommend, landete, von Revolutionären gefangen genommen worden. Es werde ein Lösegeld von 1000 Pfund verlangt.

Verschiedenes.

Jeng (Kroatien), 19. Febr. Der Maler Erler wurde vom Vorkanturm acht Meter weit über die Mole in das Meer geschleudert. Zwei Tage nachher wurde seine Leiche gefunden.

Newport, 19. Febr. Die „Mauretania“ hat einen neuen Abfahrtsrekord von vier Tagen und 17 Stunden 50 Minuten aufgestellt und damit den Rekord der „Lufitania“ um 106 Minuten verbessert. Die beste Tagesleistung beträgt 671 Meilen.

Schwaffer.

Berlin, 19. Febr. Auf Anregung des Kronprinzen ist ein Komitee für die durch das Hochwasser Geschädigten in der Bildung begriffen. Die Namen werden in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Ebenso wird die konstituierende Sitzung des Komitees raschmöglichst stattfinden.

Berlin, 19. Febr. Der Minister von Reitenbach begibt sich morgen nach Bittenberge, um den Betrieb der Eisbrecher bei der Beileitung der Eisverstopfung auf der Elbe zu besichtigen.

Erdbeben.

Sofia, 18. Febr. Aus dem Erdbebengebiet in der Umgegend von Jamboli werden fortgesetzt Erdbeben gemeldet, welche mittags am stärksten fühlbar waren. Die Bevölkerung der Dörfer Worisowo und Sahshimitrovo sind größtenteils obdachlos.

Von der Luftschiffahrt.

Witterfeld, 19. Febr. Der neue Motorballon der Motorluftschiffahrtgesellschaft von 5600 Kubikmeter Inhalt machte gestern nachmittag seine erste Probefahrt in der Umgegend von Witterfeld; sie dauerte etwa 4 1/2 Stunden.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Samstag, 20. Febr. Abt. A. 41. Ab.-Vorst. „Torquato Tasso“, Schauspiel in 5 Akten von Goethe. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Sonntag, 21. Febr. Nachm. 2 Uhr: 20. Vorst. außer Ab. zu ermäßigten Preisen: „Max und Moritz“, ein Mäusenstück in 6 Streichen von Busch. — „Die Puppenfee“, Ballettdivertissement von Haffreiter und Gaul. Ende nach 4 Uhr.

Abends 7 Uhr. Abt. B. 42. Ab.-Vorst. „Die lustigen Weiber von Windsor“, komisch-phantastische Oper in 3 Akten mit Tanz, von Nicolai. Ende gegen 10 Uhr.

Montag, 22. Febr. 30. Vorst. außer Ab. Einmaliges Gastspiel des Esthänischen Theaters in Straßburg: „Der Herr Maire“, Lustspiel in 3 Akten von Gustav Stoskopf. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro.

Wie am Vortag wird ganz Mitteleuropa von einem Hochdruckgebiet bedeckt, das heute einen Kern über Süddeutschland und Oesterreich aufweist. In seinem Bereich herrscht bei meist heiterem Himmel Frost, der aber nur in Südbayern und im Osten strenger auftritt. Die gestern im Westen der britischen Inseln angebeutete Depression ist bis zu den Lokoten weitergezogen. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 19. Februar früh:
Lugano wolkenlos — 7 Grad, Biarritz wolkenlos 2 Grad, Nizza bedeckt 5 Grad, Triest wolkenlos — 2 Grad, Florenz wolkenlos — 2 Grad, Rom wolfig 1 Grad, Brindisi halbbedeckt 3 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| Februar | Barom. mm | Therm. in C. | Wol. hoch. in mm | Feuchtigkeit in Proz. | Wind | Himmel |
|---------------------------------|-----------|--------------|------------------|-----------------------|------|-----------|
| 18. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 754.2 | -0.9 | 3.4 | 78. | SW | wolkenlos |
| 19. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 756.6 | -5.1 | 2.7 | 87. | NE | " |
| 19. Mittags. 2 ⁰⁰ U. | 758.2 | 3.3 | 3.4 | 58. | NE | " |

Höchste Temperatur am 18. Februar: 13.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -5.6.

Niedererschlagsmenge, gemessen am 19. Februar 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 19. Februar, früh: Schufterinjel 0.75 m, gefallen 1 cm; Rehl 1.35 m, gefallen 3 cm; Maxau 3.08 m, gefallen 3 cm; Mannheim 1.90 m, gefallen 4 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Stets Neues

bringt der Anzeigenteil für die Leser der Karlsruher Zeitung. Berufen Sie sich bitte bei Einkäufen auf das Angebot.

Todes - Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Vater, Großvater und Schwiegervater

Eduard Zircher

Großh. Forstmeister a. D.

heute abend 7 Uhr verschieden ist.
Karlsruhe, den 18. Februar 1909.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Anna Zircher geb. Fechtig.

Die Beerdigung findet Samstag den 20. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.
Beileidsbesuche werden dankend abgelehnt.
Trauerhaus: Karlstraße 68. X.314

Statt besonderer Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unseren lieben Gatten, Vater, Großvater und Schwiegervater

Wilhelm Santo

Betriebssekretär a. D.

nach langem schweren Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von nahezu 76 Jahren zu sich in die ewige Heimat abzurufen. X.313

Karlsruhe, den 19. Februar 1909.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Karoline Santo geb. König.

Kondolenzbesuche und Kranzspenden werden dankend abgelehnt.
Die Beerdigung findet am Sonntag den 21. Februar 1909, vormittags 7,12 Uhr, von der Friedhofskapelle aus statt.
Trauerhaus: Luisenstraße 68.

Haben Sie Matratzen umzuarbeiten?

Dann bestellen Sie nur **Steiners Paradies-Zellen-Matratzen** ohne Füllung und Sie können Ihr Roßhaar selbst hineinfüllen, stets selbst aufzupfen und auslüften.

Man beachte auch **Steiners Paradies-Kopfkissen, -Doppeldecken** mit herausnehmbarem porösen Daunen-Plumeau, -Steppdecken, -Unterbetten, -Doppelfederröste (auch für jedes gebrauchte Bett), -Bettstellen aus Holz und Metall. Vom Wickelbett ab unentbehrlich. **Vielseitige Ersparnis. Billige Preise.**

Brautleute besonders handeln tüchtig bei Wahl nach alter Methode!

Reformhaus zur „Gesundheit“.

Karlsruhe, Betten - Filiale: 186 Kaiserstraße 186.
Erklärungen kauffrei! X.261
Alleinverkauf zu Fabrikpreisen.

Kosmograf

erstklassigster
Vervielfältigungsapparat

Von hohen und höchsten Behörden zahlr. glänzende Anerkennungen. **Keine Mittelform.** Gegen **Eintrags- 3 Jahre Garantie.** Absolut saubere Handhabung, in allen Größen vorrätig. Zu beziehen durch die einschlägigen Geschäfte, wo nicht vorrätig, durch den Fabrikanten

H. E. Maier, Karlsruhe-Beiertheim.
Man verlange Prospekt.

Carl Pfefferle, Traiteur

Erprinzenstr. 23
Telephon 1415

Eigene Geflügel - Mastanstalt :: Wild, Fische, Geflügel, Delikatessen
empfiehlt sich zur Uebernahme und Lieferung

von ganzen Dejeuners, Diners, Soupers, Hochzeits-, Jagd-, Familien- u. Repräsentations-Essen in fachgemässer Zusammenstellung und kunstgerechter Ausführung.

Buffets in einfacher bis zur feinsten Ausmachung.

Einzelne kalte und warme Platten, wie: Hors d'oeuvre, Plat de résistance. Relevés, Entrées, Roties, Hummern, Langusten, Kaviar, Austern, Gänseleber - Gerichte etc. etc.

Wild, Geflügel, Fische, auf Wunsch tadel- oder bratfertig.

Salate, Majonnaisen und Saucen.

Lieferung auch nach auswärts! - Preise nach Uebereinkunft!

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 23. März 1909, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter spätestens bis zum 15. März 1909 Anzeige zu machen.

Sädingen, den 17. Februar 1909.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Bruttel.**

Konkursverfahren.

X.297. Nr. 3470. Schwellingen. Ueber das Vermögen des Sattlermeisters Hermann Hoops in Schwellingen wurde heute am 18. Februar 1909, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat.

Herr Rechtsanwalt Dr. Adolf Kagenstein hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. März 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 30. März 1909, vormittags 9 Uhr, vor dem Gr. Amtsgerichte Schwellingen Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. März 1909 Anzeige zu machen.

Schwellingen, den 18. Februar 1909.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Freihöfer.**

Konkursöffnung.

X.298. Nr. 1623. Staufen. Ueber das Vermögen der Gesellschaft Motorwagen-Berkehr Münstertal-Staufen, G. m. b. H., in Döbermünstertal wurde heute am 17. Februar 1909, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Hilfsrichter Schelling in Staufen wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. März 1909 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem Amtsgerichte Staufen zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 16. März 1909, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. März 1909 Anzeige zu machen.

Staufen, den 17. Februar 1909.
Gerichtsschreiber **Gr. Amtsgerichts: Walch.**

Vermischte Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nr. 2027. Die Ziehung der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes Freiburg etc.

Bei der heute vorschrittsgemäß vorgenommenen Ziehung wurden folgende Nummern der zur Heimzahlung bestimmten Schuldverschreibungen des Kreisverbandes von 1879 gezogen:

Lit. A à 1000 M. Nr. 22, 86, 44, 82, 103, 114, 124, 127.

Lit. B à 500 M. Nr. 133, 148, 158, 166.

Lit. C à 200 M. Nr. 127, 130, 217.

Diese Obligationen mit ihrem Nennwert von zusammen 10 600 M. werden zur Heimzahlung auf 1. September 1909

geündigt, von welchem Tage an keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.

Die Zahlung geschieht bei der Kreisbank in Mannheim und deren Filialen in Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg gegen Rückgabe der betreffenden Schuldverschreibung mit den dazu gehörigen Zinscoupons und Talons. X.263
Freiburg, den 12. Februar 1909.
Der Kreisverband:
Thoma. Späth.

Stellenvergebung.

An der Kreisverwaltungsschule Reuzingen ist auf 1. Mai 1909 die Stelle einer Industriehilfswärterin zu besetzen.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der Dienst- und Gehaltsordnung für die Beamten des Kreises Freiburg (Anfangsgehalt 1100 M., Höchstgehalt 1700 M., Gehaltszulagen alle 2 Jahre 80 M. mit Aussicht auf Ruhegehalt).

Der Anfangsgehalt setzt sich zusammen aus 800 M. in bar und vollständig freier Station im Anschlag von 300 M.

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche unter Anschluß eines Lebenslaufes, ihrer Zeugnisse über Prüfung und bisherige Beschäftigung bis längstens 1. März d. J. bei der unterzeichneten Stelle einreichen. Gleichzeitige Ausbildung in der Haushaltungslehre ist erwünscht. X.262
Freiburg, den 8. Februar 1909.
Der Kreisverband:
Thoma. Späth.

Hausversteigerung.

Im Auftrage der Eigentümer wird durch Unterzeichneten am Montag, den 1. März 1909, vormittags 11 Uhr, in dies. Amtszimmer, Adlerstraße 25, II. St., Zimmer Nr. 12, das in der Stefanienstraße Nr. 71, am Kaiserplatz gelegene städtische Herrschaftshaus zu Eigentum versteigert.

Die Steigbedingungen können inwohnen beim Unterzeichneten eingesehen werden. X.312

Karlsruhe, den 11. Februar 1909.
Großh. Notar II.
Bender, Notar.

Mühlholz-Versteigerung.

Großh. Forstamt Vogberg versteigert aus den Domänenwaldungen bei Wingenhofen, Ballenberg, Oberwittstadt und Gubigheim im „Adler“ in Vogberg am Freitag, den 26. Februar d. J., nachmittags 1 Uhr beginnend: 2 Eichen I, 2 II, 1 III, 10 IV, 9 V, 11, 4 Buchen I, 18 II, 22 III, 2 Hainbuchen III, 21 IV, u. 39 V. M. Auszüge kostenfrei durch das Forstamt. X.265.2.1

Holzversteigerung.

Das Großh. Forstamt Geroldsbach versteigert am Mittwoch, den 24. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr, im Rathaus-Schulsaal in Sulzbach aus Domänenwald Schwarzgebirgen: 14 Stück Nadelbäume und 205 Stück Nadelreisfanten verschied. Klassen, sowie Brennholz Stk: 74 buchene, 66 eichene, 116 Nadelreiter, 48 buchene, 49 eichene und 161 Nadelprügel.

Auf Verlangen wird das Holz von Forstwart Deißler in Sulzbach vorgezeigt. X.304

Die Abnahme der im Haushalte des Garnisonlazarets Karlsruhe vom 1. April 1909 bis 31. März 1910 aufkommenden Küchenabfälle, Knochen und Brotreste soll im öffentlichen Termin am 25. Februar 1909, vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer, Kriegstraße 103, wofolbst auch die Verkaufsbedingungen aufzulegen, vergeben werden. X.260

Deutscher Eisenbahn-Personen-, Tier- und Gütertarif, Teile I.

Am 1. April 1909 werden die Teile I zum deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäck-, Tier- und Gütertarif neu ausgegeben. Dadurch werden aufgehoben:

1. Der deutsche Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I, vom 1. Mai 1908 nebst Nachträgen I und II.

2. Der deutsche Eisenbahn-Tierart, Teil I, vom 1. April 1906 nebst Nachtrag I.

3. Der deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung A, vom 1. April 1906 nebst Nachträgen I bis VI.

4. Der deutsche Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, Abteilung B, vom 1. April 1908 nebst Nachträgen I und II.

Die neuen Tarife enthalten Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Zusatzbestimmungen (neu ausgegebenen) der Eisenbahn-Verkehrsordnung, der Allgemeinen Tarifvorschriften für den Tier- und Güterverkehr und der Gütertarifbestimmungen sowie des Nebengebührentarifs.

Hierdurch treten neben einigen Tarifänderungen zahlreiche Frachtmäßigungen und Bergünstigungen im Personen-, Tier- und Gütertarif ein.

Die neuen Tarife können von Mitte März d. J. an von unserem Verkehrs-bureau bezogen werden. X.287

Karlsruhe, den 14. Februar 1909.

Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.